



ALIETTE WG

Version 4 / D
102000001579

1/7
Überarbeitet am: 26.07.2006
Druckdatum: 27.07.2006

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname	ALIETTE WG
Produktcode (UVP)	05921589
Verwendung	Fungizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim Deutschland
Telefon	+49(0)69-305-5748
Telefax	+49(0)69-305-80950
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)69-305-82369/12588
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wasserdispersierbares Granulat (WG)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Fosetyl Aluminium	39148-24-8 254-320-2	Xi	R41	80,00
Ethoxypropoxyl-Fettalkohol (Blockcopolymer)	68154-97-2	Xn	R22, R41	>= 1,00 - < 5,00
Ligninsulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert	68512-34-5	Xi	R36	>= 1,00 - < 5,00
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5	C	R35	>= 0,50 - < 2,00

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Reizt die Augen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



ALLETTE WG

Version 4 / D
102000001579

2/7
Überarbeitet am: 26.07.2006
Druckdatum: 27.07.2006

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Betroffenen warm und ruhig lagern. An die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Augenärztliche Behandlung.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Hinweise für den Arzt

Symptome

Folgende Symptome können auftreten:., Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Behandlung

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.
Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum
Trockenpulver
Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NO_x)
Phosphoroxide (z.B. Phosphorpentoxid)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Produkt aufnehmen und in einen dicht verschlossenen Behälter füllen.
Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.



ALIETTE WG

Version 4 / D
102000001579

3/7

Überarbeitet am: 26.07.2006
Druckdatum: 27.07.2006

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

13 Nicht brennbare Feststoffe

Geeignete Werkstoffe

Aluminiumverbundfolie (min. 0,007 mm Aluminium)

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise

Allgemeinen Staubgrenzwert beachten.

Technische Schutzmaßnahmen

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutzgerät gemäss EN149FFP1 tragen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äusserer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.

Augenschutz

Korbbrille gemäss EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Typ 5 tragen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

**ALIETTE WG**Version 4 / D
102000001579

4/7

Überarbeitet am: 26.07.2006

Druckdatum: 27.07.2006

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
 Getränkte Schutzkleidung sofort ausziehen.
 Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.
 In gut belüfteten Räumen arbeiten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form wasserdispergierbares Granulat
 Farbe braun

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert 3 - 4,5 bei 1 % (20 °C)
 Schüttdichte 0,62 - 0,66 g/cm³ (lose)
 Wasserlöslichkeit dispergierbar
 Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) log Pow: -2,1
 Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Fosetyl Aluminium.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
 Stabil unter normalen Bedingungen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
 Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
 Hautreizung Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)
 Augenreizung Reizt die Augen. (Kaninchen)
 Sensibilisierung Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)
 OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE



ALIETTE WG

Version 4 / D
102000001579

5/7
Überarbeitet am: 26.07.2006
Druckdatum: 27.07.2006

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)) > 120 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Daphnientoxizität EC50 (Wasserfloh (*Daphnia magna*)) 37 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen EC50 (*Scenedesmus subspicatus*) 27,7 mg/l
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Difenacoum. Expositionszeit: 72 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise
Nicht giftig für Bienen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste nicht in den Ausguß leeren.
Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.
Gereinigtes Verpackungsmaterial kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.
Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADNR	Kein Gefahrgut
ADR	Kein Gefahrgut
GGVE	Kein Gefahrgut
GGVS	Kein Gefahrgut
IATA_C	Kein Gefahrgut
IATA_P	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.



ALIETTE WG

Version 4 / D
102000001579

6/7
Überarbeitet am: 26.07.2006
Druckdatum: 27.07.2006

Einstufung:
Kennzeichnungspflichtig
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
• Fosetyl Aluminium

Symbol(e)
Xi Reizend
R-Sätze
R36 Reizt die Augen.

II Kennzeichnung und Einstufung gemäß Deutscher nationaler Gesetzgebung:

Symbol(e)
|| Xi Reizend
R-Sätze
|| R36 Reizt die Augen.
|| R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze
|| S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
|| S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
|| S39 Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
|| S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben
WHO-Klassifizierung: III (Slightly hazardous)

Nationale Vorschriften

Zulassungsnr. (Deutschland) 3099-00
Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4
Störfallverordnung Unterliegt nicht der Störfallverordnung.
Arbeitsmedizinische Vorsorge
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten: - 94/33/EC

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der EWG-Richtlinie 1991/155/EWG und nachfolgenden Änderungen festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die



ALIETTE WG

Version 4 / D
102000001579

7/7

Überarbeitet am: 26.07.2006

Druckdatum: 27.07.2006

Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.